

E. 20.6.90 1/2: 0065-74/02

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Minister

Volkskammer der Deutschen
Demokratischen Republik
Ausschuß für Familie und Frauen
Unterausschuß für
Gleichstellungsfragen
Die Vorsitzende

Marx-Engels-Platz

Berlin

1020

Marx-Engels-Platz 2
BERLIN, 1020

18. 06. 90

den

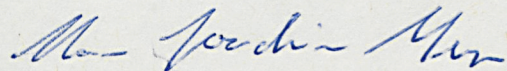
Telefon: 23 2 5807

AZ.: M 4

Sehr geehrte Frau Barbe!

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Stellungnahme zum
Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen zur Umunter-
stellung der Abteilungen Kindergärten und Jugendhilfe/
Heimerziehung.

Hochachtungsvoll



Prof. Dr. sc. Meyer

Stellungnahme zum Antrag des Volkskammerausschusses für
Familie und Frauen zur Umunterstellung der Abteilungen
Kindergärten und Jugendhilfe/Heimerziehung

Der Minister für Bildung und Wissenschaft und der Minister für Familie und Frauen haben am 2. Mai 1990 die Unterstellung der Kindergärten beraten und protokollarisch vereinbart, daß die Kindergärten im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft verbleiben. Sie legten fest, daß das Ministerium für Familie und Frauen aktiv an der inhaltlichen Konzeption und der Ausarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen mitwirkt und zur Koordinierung der Aufgaben bei der Weiterentwicklung der Kinderkrippen und Kindergärten eine gemeinsame staatliche Kommission aus Vertretern beider Ministerien eingesetzt wird.

Die Minister ließen sich bei ihrer Entscheidung davon leiten, daß kurzfristige strukturelle Veränderungen in der Regel destabilisierend wirken und die Arbeit der Kindereinrichtungen mit der Bildung der Länder aus dem Verantwortungsbereich der Zentrale ausgegliedert wird. In Zukunft werden im Rahmen der Herausbildung der föderativen Strukturen die künftigen Länder selbst über die Unterstellung und Gestaltung einer einheitlichen familienorientierten Kinderbetreuung befinden.

In der DDR gibt es z. Z. 13 100 Kindergärten, in denen ca. 90 000 pädagogische Kräfte beschäftigt sind. In den letzten Wochen sind dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft von Einrichtungen, Kindergärtnerinnen und auch Eltern aus allen Teilen des Landes verstärkt Zuschriften zugegangen, in denen die weitere Zugehörigkeit der Kindergärten zum Verantwortungsbereich des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft gefordert wird.

Über 60 % der in den Kindergärten tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen haben sich in Schreiben zu dieser Forderung bekannt. Sie erwarten von der neuen Regierung, ihr Mitspracherecht bei dieser Entscheidung zu garantieren.

Am 7. Mai 1990 im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Ministeriums für Jugend und Sport haben der Minister für Bildung und Wissenschaft und der Minister für Jugend und Sport protokollarisch vereinbart, die Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung diesem Ministerium zuzuordnen.

Dabei wurde davon ausgegangen, daß die bisher enge Betrachtungsweise des Aufgabenbereiches Jugendhilfe/Heimerziehung erweitert werden muß. Das heißt, Jugendhilfe darf nicht nur dann wirksam werden, wenn soziale und rechtliche Defizite von Kindern und Jugendlichen auszugleichen sind oder Prävention zur Begegnung von Entwicklungsgefährdung, zur Sicherung des Lebensweges sowie rechtlicher Interessen Minderjähriger zu leisten ist, sondern muß sich zunehmend mit dem gesamten Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Verantwortung von Bildungseinrichtungen beschäftigen. Jugendarbeit, Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendfürsorge sind in Zukunft als einheitlicher Komplex zu betrachten, der es ermöglicht, einheitliche und abgestimmte Strategien zu verwirklichen. Unbestritten ist aber auch, daß Jugendhilfe nicht nur jugendpolitisch, sondern auch stark familien- und sozialpolitisch sowie sozialpädagogisch determiniert ist. Ziel aller Aktivitäten z. B. im Bereich der Erziehungshilfe (einschließlich Heimerziehung) oder des Vormundschaftswesens ist es, dem Kind oder dem Jugendlichen die eigene Familie zu erhalten, dazu gezielte Familienhilfe zu leisten oder bei Ausfall der eigenen Familie die Erziehung in einer anderen geeigneten zu realisieren.

Damit kann Hilfe für das Kind/den Jugendlichen nie von Hilfe für die Familie/die Eltern getrennt werden.

Alle Entscheidungen oder Aktivitäten werden dabei immer in ihrer Wirksamkeit und Anwendbarkeit an der Wirkung auf das Wohl des Kindes/Jugendlichen gemessen. Insofern sind die Argumente des Volkskammerausschusses für Familie und Frauen durchaus berechtigt. Sie betrachten Jugendhilfe aber nur unter Berücksichtigung eines wesentlichen Aspektes der Jugendhilfearbeit - nämlich unter dem der Rolle Familie für das Kind oder den Jugendlichen. Die zwei weiteren tragenden Säulen, nämlich die Einordnung in die Gesamtheit der Jugendarbeit und Sozialpolitik finden bei der vorliegenden Begründung nicht die erforderliche Beachtung.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien ist in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachministerien unbedingt notwendig und daher sehr eng zu gestalten.